

## Anpassungen der GPV-Strukturen im Zuge des Bundesteilhabegesetzes und der Sozialraumorientierung

### Steuerungsgruppe Teilhabe Ulm (ehem. Steuerungsgremium GPV)

Das bisherige Steuerungsgremium GPV wurde zum 01.01.2021 umbenannt und weiterentwickelt zur Steuerungsgruppe Teilhabe Ulm. Das Gremium hat weiterhin die Zielsetzung, die Angebotsstruktur für Menschen mit Behinderung bedarfsorientiert weiterzuentwickeln sowie die Netzwerkarbeit und Kooperation in Ulm zu befördern. Neu ist, dass das Gremium nun die Bedarfslagen von Menschen mit **allen** Behinderungsarten zusammenführt. Um der bisher besonderen Bedeutung des GPV weiterhin Rechnung tragen zu können, wird der Schwerpunkt einer Sitzung pro Jahr weiterhin auf die Belange von Menschen gerichtet, die aufgrund einer psychischen Störung krank oder behindert sind. Das Gremium trifft sich unter Vorsitz von Frau Bürgermeisterin Mann nun bis zu drei Mal jährlich. Auch die Zusammensetzung hat sich erweitert von 35 auf 44 stimmberechtigte Mitglieder. Erfreulicherweise konnten neben klassischen Akteuren wie Leistungserbringern aller Behinderungsarten auch Betroffene als Vertretung für jede Behinderungsart neu hinzugewonnen werden.

Die Steuerungsgruppe Teilhabe Ulm hat sich im Zuge ihrer neuen Geschäftsordnung zu mehr Barrierefreiheit bekannt. Die überarbeitete Geschäftsordnung selbst hat auf Anregung eines Betroffenen einleitende Passagen in einfacher Sprache. Alle Mitglieder sind dazu aufgefordert, in einfacher Sprache zu kommunizieren.

Für das Jahr 2022 steht noch die Überarbeitung der Kooperationsvereinbarung des GPV auf der Agenda. Dazu hat sich wieder eine Arbeitsgruppe gebildet, zusammengesetzt aus einem Betroffenen, drei Leistungserbringern und der Geschäftsstelle des GPV.

### Teilhabe Konferenzen (THK)

Die bislang zentral und einmal monatlich durchgeführten Teilhabekonferenzen für Menschen mit seelischer Behinderung wurden im Sommer 2020 in eine BTHG-konforme Regelstruktur überführt. Dazu wurden von der Geschäftsstelle des GPV 226 Fälle entsprechend ihrer sozialräumlichen Zugehörigkeit an das zuständige Fallmanagement der Eingliederungshilfe übergeben.

Im Sinne der Gesamt- und Teilhabeplanung erhalten nun auch Leistungsberechtigte mit einer seelischen Behinderung eine umfassende Bedarfsermittlung und eine mit sogenannten smarten<sup>1</sup> Zielen untermauerte Gesamtplanung aus der Hand des Fallmanagements. Die Leistungserbringer mussten sich um- und neu darauf einstellen, nunmehr die Fälle nicht mehr über die Erstellung von Gesamtplänen, sondern allein über Entwicklungsberichte zu steuern.

In Anlehnung an die ehemaligen Teilhabekonferenzen ist es aber dank der sozialräumlichen Teilhabe-Teams gelungen, fallbezogen weiterhin die Expertise von Leistungserbringern und ggfs. von Klinik-Sozialdiensten oder anderen wichtigen Akteuren frühzeitig an einen runden Tisch zu holen. Dabei haben die Menschen mit Behinderung weiterhin die Möglichkeit bzgl. ihrer Beteiligungsform zu wählen. Sie können frei entscheiden, ob sie ihre Fragestellungen und Maßnahmenplanungen in einem Teilhabe-Team beraten möchten und wenn ja, in welchem Umfang sie dabei sein möchten. Mit und ohne Teilhabe-Team bleibt das Fallmanagement die federführende Ansprechperson.

Das Fallmanagement Eingliederungshilfe hat schon vor dem BTHG einzelne Fälle im Bereich der psychischen Erkrankungen mit besonders herausfordernden Fragestellungen gesteuert. Dennoch

<sup>1</sup> smart = spezifisch, messbar, akzeptiert, realisiert, terminiert

wurden 2021 modular aufbauende Fortbildungen angeboten, um hier die Fachlichkeit zu typischen Problemlagen bei Menschen mit seelischer Behinderung zu erweitern.

Ausgehend ist nun die Festigung und Schärfung der neuen Abläufe, damit das Fallmanagement seine Steuerungsverantwortung auch aktiv wahrnehmen kann. Dazu soll der Austausch zwischen dem Fallmanagement und wichtigen Schlüsselakteuren aus den bisherigen GPV-Strukturen verstärkt befördert werden.